„Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 (1) NKomVG Entlastung erteilt.

Die Jahresüberschüsse aus 2012 in Höhe von 113.803,16 € sowie aus 2013 in Höhe von 127.343,19 € werden mit dem kameralen Fehlbetrag in Höhe von 5.313.320,60 € verrechnet.“